

Vorbeugung

Lücken ermöglichen Keimung & Etablierung neuer Kreuzkräuter! Deshalb für eine dichte Grasnarbe sorgen (ggf. Nachsaat) und Schädigungen vermeiden.

Keine Samen verschleppen!

- Maschinen nach Regulierungsmaßnahmen reinigen
- kein Schnittgut mit Kreuzkräutern übertragen
- keinen Bodenabtrag belasteter Flächen verschleppen

Mechanische Regulierung

Frühzeitig reagieren! Eingreifen bereits bei wenigen Pflanzen bevor flächendeckende Bestände entstehen!

Geringer Besatz:

Pflanzen mit Wurzel ausreißen oder ausstechen (Handschuhe tragen, Pflanzen entsorgen).

Hoher Besatz (Maßnahmen abhängig von Art):

Jakobs-Kreuzkraut & Raukenblättriges Kreuzkraut:

Verhinderung der Samenproduktion durch wiederholte Schnitte vor der Blüte inkl. Abräumen des Schnittguts wegen Nachreifens von Samen.

Wasser-Kreuzkraut:

Langjährige Regulierung erforderlich, bei der hinsichtlich Futterproduktion starke Abstriche nötig werden.

- Ausdunkelung: nur ein später Schnitt im Herbst über min. 2 Jahre inkl. Abräumen des Schnittguts oder ein Jahr Brache gefolgt von Herbstschnitt im Folgejahr
- Erschöpfung (nur bei sehr wüchsigen insb. intensiv genutzten Flächen wirksam!): Schnitte direkt vor Blüte im Juli, August und Oktober + Abräumen des Schnittguts

Folgenutzung: Eine regelmäßige Wiederholung der flächigen Ausdunkelung und das Ausstechen einzelner Pflanzen wird empfohlen.

Schmalblättriges Kreuzkraut:

Keine spezifischen Regulierungsmaßnahmen bekannt: Eine Reduzierung über wiederholtes Ausreißen wird empfohlen.

Chemische Regulierung

- Herbizideinsatz ist nicht nachhaltig, sondern dient nur zur Vorbereitung der mechanischen Einzelpflanzenbekämpfung, indem die austretenden Exemplare reduziert werden.
- Herbizid ist durch Applikation im Rosettenstadium (5-15 cm Wuchshöhe: Ende April/Anfang Mai) effektiver.
- Die entstehenden Lücken durch Nachsaat schließen!

Auskunft zur Wirksamkeit und Zulassung von Herbiziden erteilt die zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde. Bei Anwendung von Herbiziden sind die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen zu beachten!

Entsorgung

Schnittgut, das Kreuzkräuter enthält, darf nicht verfüttert oder in Verkehr gebracht werden!

Auf Grund der Nachreife von Samen im Schnittgut sollte das Schnittgut nicht selbst kompostiert, sondern thermisch behandelt werden.

Geringe Mengen: Entsorgung über die Restabfalltonne

Große Mengen: Entsorgung über Kompostieranlage mit thermischer Behandlung, Müllverbrennungsanlage oder Biogasanlage

Nach bisherigen Erkenntnissen haben die PA keinen negativen Einfluss auf die Fermentierung in der Biogasanlage. Die Samen verlieren durch die Vergärung (min. 37°C und 1 Tag Verweilzeit) ihre Keimfähigkeit.

Landwirtschaftliches Zentrum
für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg (LAZBW)
Atzenberger Weg 99 · 88326 Aulendorf
www.lazbw.de · poststelle@lazbw.bwl.de
Instagram: lazbw_2024

LAZBW
LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG
RINDERHALTUNG · GRÜNLANDWIRTSCHAFT · MILCHWIRTSCHAFT · WILD · FISCHEREI

Wissen ist Zukunft

Stand: 08-2026



LAZBW

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG
RINDERHALTUNG · GRÜNLANDWIRTSCHAFT · MILCHWIRTSCHAFT · WILD · FISCHEREI

Wissen ist Zukunft

Kreuzkräuter

Problempflanzen des
Grünlandes
erkennen und regulieren



Baden-Württemberg